Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 5 (1903-1904)

Heft: [1]: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins : Beiblatt

Artikel: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins : Beiblatt Nr. 1 : Kostorte und Übungsschule in Münchenbuchsee

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-239160

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Landesbibliothek Bern

Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins. Beiblatt Nr. 1.

Kostorte und Übungsschule in Münchenbuchsee.

Die jüngsthin von Münchenbuchsee aus erfolgten Publikationen betreffend die Kostorte und die Übungsschule bedürfen einer nähern Prüfung. Wie verschiedenenorts zu lesen war, sollten nämlich die „Erhebungen der Behörden betreffend die Kostorte" und die „Beschlüsse der Gemeinde betreffend die Musterschule" den Gegnern der Initiative die „letzte Waffe aus den Händen winden" und der Fall ist denkbar, daß einer, der mit den Verhältnissen nicht näher vertraut ist, darauf hereinfällt und sich mit dieser Lösung der Frage zufrieden gibt. Wenn man aber die Behauptungen und Vorschläge etwas unter die Lupe nimmt, so fallen sie in nichts zusammen.

Was vorerst die Kostortfrage betrifft, so muß konstatiert werden, daß in dieser Sache durchaus keine amtlichen Erhebungen der Gemeindebehörde von Münchenbuchsee gemacht wurden. Die Behauptung, es können 80—100 Seminaristen im Dorf untergebracht werden, hat daher keine amtliche Grundlage. Wohl aber bestehen schon seit langem amtliche Erhebungen, welche dargetan haben, daß in Münchenbuchsee und Umgebung nur 30—40 Seminaristen in zweckmäßiger Weise untergebracht werden können, und zwar ist diese Tatsache durch die kompetente Behörde, die Seminardirektion, festgestellt worden. Der Seminardirektion steht nämlich gemäß dem Seminarreglement der Entscheid über die Frage zu, welche Kostorte als genügend betrachtet werden können. Eine andere Anmeldestelle gibt es also hiefür nicht, und wenn 100 Familien von Münchenbuchsee erklären würden: „Wir sind bereit, Zöglinge aufzunehmen," so würde das nichts nützen, so lange nicht die Seminardirektion diese Kostorte als zweckentsprechend erklärt hat.

Da die gegenwärtigen Räumlichkeiten des Seminars für die große Anzahl von über 150 Zöglingen nicht ausreichen, so befindet sich die Seminarleitung schon jetzt in der Zwangslage, 50 Zöglinge im Externat unterzubringen. Damit ist aber nicht gesagt, daß 50 Zöglinge in annehmbarer Weise Platz finden; man muß eben der Not gehorchen und sich behelfen, wie es geht. Es gibt gegenwärtig keinen einzigen Kostort, wo nur ein Zögling wohnt; überall sind deren mehrere beisammen, stellenweise sogar acht oder neun. Das ist nun nichts anderes als ein kleines Konvikt, und ein Familienvater soll sich besinnen, ob er nicht lieber seinen Sohn in das Seminarkonvikt gibt, als in diese privaten Quartiere, wo nicht immer für eine richtige Leitung und Führung der jungen Leute garantiert werden kann. Wie soll das erst werden, wenn, wie dies die Initiative verlangt, 200 Zöglinge in Münchenbuchsee untergebracht werden sollen?

Für ein Unterseminar mögen die Verhältnisse in Münchenbuchsee zur Not genügen. 70 können im Konvikt, 30 Zöglinge in Privatquartieren untergebracht werden. Mehr ist nicht möglich, und das ist einer der Gründe, weshalb der Große Rat beschlossen hat, die obern zwei Jahreskurse nach Bern zu verlegen.

Ganz anders werden sich die Verhältnisse in Bern gestalten. Wohl jeder Familienvater, der einen Sohn ins Seminar schickt, hat in Bern einen Verwandten oder Bekannten, der den jungen Mann für die zwei Jahre in seine Familie aufnimmt oder ihm in einer befreundeten Familie einen Platz verschafft. Dieses Band zwischen dem Elternhaus und dem Kostgeber garantiert schon zum vorneherein eine richtige Unterbringung des jungen Mannes. Überdies wird der Seminardirektor infolge der zahlreichen Kostortgelegenheiten in der Lage sein, eine strengere Ausscheidung unter denselben vorzunehmen. Er wird es verhindern können, daß mehr als zwei oder drei Seminaristen an den gleichen Kostort kommen, und wird dafür sorgen können, daß die jungen Leute in Familien untergebracht werden, wo sie einige geistige Anregung und feinere Lebensart finden.

Ähnlich verhält es sich mit den Behauptungen betreffend die Übungs- oder Musterschule. Die Gemeinde Münchenbuchsee glaubt mit dem Anerbieten, dem Seminar ihre Primarklassen zur Verfügung zu stellen, die Musterschulfrage lösen zu können. Das ist unmöglich, und zwar aus folgenden Gründen:

Eine Übungsschule muß unbedingt in der Nähe des Seminars gelegen sein, damit die Zöglinge zwischen den Lektionen in der Musterschule und den darauf folgenden Stunden im Seminar keine Zeit verlieren. Die Primarklassen von Münchenbuchsee sind aber zwanzig Minuten vom Seminar entfernt, was jeweilen beim Stundenwechsel sowohl im Seminar als in der Schule die größten Unzukömmlichkeiten hervorrufen würde.

Sodann muß die Leitung der Übungsschule vollständig in die Hand des Seminars gegeben

sein, damit Stunden- und Lehrpläne nach den Anforderungen des Seminars eingerichtet werden können. Das ist aber in Münchenbuchsee wieder nicht der Fall, da die Gemeinde nur versprochen hat, der Seminardirektion Sitz und Stimme in der Schulkommission zu gewähren.

Im fernern muß die Wahl des Lehrers Sache der Seminardirektion sein. Die Gemeinde kann doch gewiß dem Seminar nicht vorschreiben, was es für einen Musterlehrer wählen soll! In Münchenbuchsee würde das aber tatsächlich der Fall sein, da der Musterlehrer auf gemeinsamen Vorschlag der Schulkommission und der Seminardirektion von der Gemeinde gewählt werden soll. Das müßte ein wunderbares Zusammentreffen sein, wenn beide den gleichen Mann herausfinden würden! Kommt aber kein gemeinsamer Vorschlag zustande, so wählt einfach die Gemeinde ohne Rücksicht auf das Seminar.

Es muß nun allerdings zugegeben werden, daß die bisher erwähnten Übelstände bei gutem Willen seitens der Behörden von Münchenbuchsee gehoben werden könnten; allein auch wenn dies der Fall wäre, so würde damit ein Übelstand nicht beseitigt, der eine Dorfschule zur Verwendung als Musterschule immer und überall ungeeignet macht, und das ist der Umstand, daß die Schulferien nicht zu gleicher Zeit stattfinden, wie die Seminarferien. Die Schulferien richten sich nach den landwirtschaftlichen Arbeiten, währenddem die Seminarferien zum voraus für das ganze Jahr fixiert sind. Das würde zur Folge haben, daß der ganze Sommer für das Praktikum verloren wäre. Wie soll da der Lehrplan des Seminars eingerichtet werden? Eine Musterschule gehört in eine volkreiche Ortschaft, wo die Schulferien mit den Seminarferien in Einklang gebracht werden können. Dann kann ein richtiger Plan aufgestellt und die Schule während des ganzen Jahres ausgenutzt werden.

In Bern hat man sich zuerst gehörig umgesehen, ob die Errichtung einer genügenden Musterschule möglich wäre. Das hat die Ortschaft Münchenbuchsee nicht getan; schon seit einer langen Reihe von Jahren befindet sich die Musterschule des Seminars (eine Privatschule) in einem traurigen Zustande ohne daß es den Behörden von Münchenbuchsee eingefallen wäre, da Ordnung zu schaffen. Erst jetzt, wo Not an Mann kommt, wird ein Angebot gemacht, das aber durchaus unzulänglich ist, wie es eben in einer ländlichen Ortschaft nicht anders möglich ist. Für die Musterschule, welche im Falle der Ablehnung der Initiative in Bern errichtet werden soll, ist bereits ein Plan aufgestellt. Bei den bezüglichen Verhandlungen waren sowohl die Seminarbehörden, als die städtischen Behörden vertreten, währenddem bei den Beschlüssen der Gemeinde Münchenbuchsee die Seminarbehörden in keiner Weise mitwirken konnten.

Für die Musterschule in Bern ist einer der großen Schulkreise mit 25—35 Klassen in Aussicht genommen. Davon werden 10—12 Klassen der Übungsschule zugewiesen. Die große Schülerzahl ermöglicht es, in dem Schülermaterial der Übungsschule den notwendigen und in verschiedenen Beziehungen wohltätigen Wechsel alljährlich eintreten zu lassen. Denn wenn der Besuch der Übungsschule für ein Kind einen Schaden bedeutet, so ist es nicht recht, diesen Schaden länger andauern zu lassen; bedeutet aber der Besuch der Musterschule einen Vorteil für das Kind, so sollen auch andere Kinder desselben teilhaftig werden. Täglich werden dem Seminar zwei Stunden zur Verfügung gestellt; die übrige Zeit wird der Lehrer dazu benützen können, um allfällige beim Praktikum entstandene Lücken auszufüllen. Die Musterklassen werden nämlich jede ihren eigenen Lehrer haben, der auch Stunden beim Seminar übernehmen wird, nämlich die Vor- und Nachbesprechung der praktischen Übungen mit den ihm zugeteilten Zöglingen. Die Wahl der Musterlehrer erfolgt durch die Erziehungsdirektion aus der Zahl der in Bern vom Stadtrat gewählten Primarlehrer. Unter der großen Zahl von städtischen Lehrern wird sich eine genügende Auswahl von Musterlehrern finden. Die pädagogische Leitung der Musterschule wird in den Händen des Seminars liegen, währenddem die administrative wie bisher der Schulkommission zufällt. Die Musterschulklassen sollen sich überhaupt von den übrigen Klassen des Schulkreises möglichst wenig unterscheiden. Der junge Kandidat soll keine besonders präparierten Musterklassen, keine eigens ausgewählte Schülerschar vor sich haben, sondern er soll mit einer Klasse Schule halten, die in ihrer Zusammensetzung das Bild einer gewöhnlichen Schulklasse bietet, wie das auch durch das Gesetz verlangt wird.

So werden die Musterschulverhältnisse in Bern beschaffen sein; es ist Garantie vorhanden, daß hier eine wirkliche Musteranstalt geschaffen werden kann.

In Münchenbuchsee ist dagegen die Errichtung einer genügenden Musterschule ein Ding der Unmöglichkeit; deshalb ist die Ablehnung der Initiative geboten.